

für den Friedhof der Evang.-Luth Kirchengemeinde Neuendettelsau – St. Nikolai

§ 1

Für die Inanspruchnahme der Bestattungsanstalt des Friedhofsträgers werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2

Die Gebühren sind im Voraus zu entrichten. Die Gebührenschuld entsteht, sobald eine Leistung beantragt wird.

§ 3

- 1, Gebührenpflichtiger ist,
 - a, wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b, wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
 - c, wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
 - d,wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.
- 2. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- 3. Zur Zahlung der Grabnutzungsgebühren ist der oder die Grabnutzungsberechtigte verpflichtet.

Gebühren für die Grabstätten:

1, Erdgräber (Reihen- oder Wahlgrab) pro Jahr:

· Einzelgrab	23,00 €
· Einzelgrab doppeltief	29,00 €
· Doppelgrab	36,00 €
· Doppelgrab doppeltief	44,00 €
· Dreifachgrab	49,00 €
· Dreifachgrabgrab doppeltief	59,00 €
· Kindergrab	15,00 €
· Belegung eines Erdgrabes pro zusätzliche Urne	(einmalig) 100,00 €

2, Urnengräber pro Jahr:

· Urnengrab 25,00 €

3, Pflegefreie und naturnahe Bestattungsformen:

a, Pflegefreies Urnengrab in Gemeinschaftsanlage

Erwerb des Nutzungsrechtes:

· Grabkosten (Erstellung, Erhalt, Gemeinkosten, Namensplatte

Friedhofsunterhaltsgebühr) 1100,00 €

· Kosten für Grabpflege (10 Jahre) 1200,00 €

Verlängerung (Kosten pro Jahr):

· Grabkosten (Erhalt, Gemeinkosten,

Friedhofsunterhaltsgebühr) 60,00 €

· Pflegekosten 120,00 €

b, Rasenurnengrab

Erwerb des Nutzungsrechtes:

· Grabkosten (Erstellung, Erhalt, Gemeinkosten,

Friedhofsunterhaltsgebühr, Grabmal) 1000,00 €

· Kosten für Grabpflege (10 Jahre) 500,00 €

Verlängerung (Kosten pro Jahr):

· Grabkosten (Erhalt, Gemeinkosten,

Friedhofsunterhaltsgebühr) 60,00 €

• Pflegekosten 50,00 €

c, Rasenerdgrab

Erwerb des Nutzungsrechtes:

· Grabkosten (Erstellung, Erhalt, Gemeinkosten,

Friedhofsunterhaltsgebühr, Grabmal) 2200,00 €

· Kosten für Grabpflege (30 Jahre) 6300,00 €

Verlängerung (Kosten pro Jahr):

· Grabkosten (Erhalt, Gemeinkosten,

Friedhofsunterhaltsgebühr) 48,00 €

· Pflegekosten 210,00 €

§ 5

Gebühr für die Genehmigung eines Grabmals der Herstellungs- und Errichtungskosten des Grabmals

· bei einem Erdgrab	25,00 €
· bei einem Urnengrab	20,00€

§ 6

Friedhofsunterhaltsgebühr

1, für Erdgräber pro Jahr:

· Erdgrab einfach	15,00 €
· Erdgrab doppelt	25,00 €
· Erdgrab dreifach	35,00 €
· Kindergrab	10,00 €
2, für Urnengräber pro Jahr	15,00 €

3, Für pflegefreie und naturnahe Bestattungsformen ist die Friedhofunterhaltsgebühr bereits in den Gesamtkosten enthalten.

§ 7

Weitere Gebühren:

· Kreuzträger	25,00 €
· Benutzung und Reinigung der Leichenhalle ohne Trauerfeier	
inkl. Bearbeitungsgebühr (pauschal)	60,00€
· Benutzung und Reinigung der Leichenhalle bei einer Trauerfeier	
inkl. Bearbeitungsgebühr (pauschal)	150,00€
· Benutzung Kühlung (pro Tag, maximal 75 €)	25,00 €

§ 8

Die Gebührenordnung tritt nach ihrer aufsichtlichen Genehmigung mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuendettelsau, 15. Februar 2020